

Anlage 12.

(Drucksachen. Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Gemäß dem in der Plenarsitzung des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. März 1909 gefaßten Beschluß wird über den Fortgang der Bauarbeiten an den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen wie folgt berichtet:

Bei der Anstalt in Rheindahlen wurden die Bauarbeiten — abgesehen von dem besonderen Hause für lungenkranke Fürsorgezöglinge — so weit gefördert, daß die Anstalt am 1. Oktober 1909 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Das Haus für Lungenkranke ist im Rohbau fertig, der innere Ausbau geht seiner Vollendung entgegen; das Haus wird daher im März oder April d. Js. belegt werden können.

Die Inbetriebnahme der Anstalt ist in der Weise erfolgt, daß zunächst 50 schulentlassene Zöglinge aus der Anstalt Fichtenhain und 16 schulpflichtige Knaben aus der Erziehungs- und Pflegeanstalt St. Joseph zu Eckenhagen überwiesen worden und sodann Neueinweisungen erfolgt sind. Zurzeit sind in der Anstalt nahezu 60 schulpflichtige und etwa 140 schulentlassene Zöglinge vorhanden.

Der kommissarische Direktor ist nach längerer Beschäftigung bei der Zentralstelle in der Abteilung für Fürsorgeerziehung und bei den Anstalten Fichtenhain und Brauweiler im August 1909 nach Rheindahlen übergesiedelt.

Die übrigen Beamten und Angestellten sind in den Monaten September und Oktober bezw. je nach dem eintretenden Bedürfnis nach und nach eingestellt worden.

Die Hauswirtschaft in der Küche, der Wäschereibetrieb, die Bäckerei und die Krankenpflege im Lazarettgebäude sind, wie in Fichtenhain, von barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus aus dem Mutterhause in Neuß übernommen worden.

Ein Haushaltsplan für den Betrieb der Anstalt im Rechnungsjahr 1909 ist mangels der erforderlichen Unterlagen nicht aufgestellt, der Anstalt aber der Haushaltsplan für die Anstalt Fichtenhain zum Anhalt gegeben worden.

Wegen des Haushaltsplanes für 1910 wird auf Drucksachen. Nr. 1, Seite 10 und Heft Haushaltsplan, Seiten 273 bis 277 hingewiesen.

Die für den Anstaltsbetrieb vom Tage der Eröffnung ab aufzuwendenden Mittel finden aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ihre Deckung.

Die Errichtung des von dem 46. Provinziallandtag beschlossenen Isolierhauses ist bisher nicht zur Ausführung gelangt. Man hatte geglaubt, ohne ein solches Haus auskommen zu können, indem man diejenigen Zöglinge, die längere Arreststrafen zu verbüßen hätten, der Anstalt Fichtenhain überweisen wollte. Die Zahl der Arreststrafen ist aber gegen früher nicht unerheblich

gewachsen. Die Verhängung körperlicher Züchtigung tritt mehr und mehr zurück und wird durch Arreststrafen ersetzt.

Ergibt sich hieraus schon eine starke Inanspruchnahme der Zellen in Fichtenhain aus der eigenen Belegschaft, so tritt noch hinzu, daß neuerdings sehr viel Gebrauch gemacht wird von der Einzelverwahrung, in welche Zöglinge nach den seitens der Herren Minister für die Anstalten Freimersdorf und Fichtenhain genehmigten Hausordnungen unter bestimmten Voraussetzungen auf längere Zeit untergebracht werden dürfen.

Die Folge hiervon ist, daß die Zellen der Anstalt Fichtenhain stets vollbesetzt sind und irgendwelche Zöglinge aus anderen Anstalten nicht aufnehmen können.

Es wird nicht zu umgehen sein, auch der Anstalt Rheindahlen ein besonderes Isolierhaus mit einer Anzahl von Zellen anzugliedern. Dabei erscheint es aber angezeigt, zur besseren Ausnutzung des Gebäudes noch eine Abteilung für etwa 25 Zöglinge anzufügen. Die Zahl der Ueberweisungen steigt fortgesetzt in ganz erheblicher Weise. Dieselbe belief sich bei den schulentlassenen männlichen Zöglingen auf: 1901: 283, 1902: 266, 1903: 309, 1904: 289, 1905: 300, 1906: 334, 1907: 359, 1908: 496 Zöglinge und im Jahre 1909 wird die Ziffer von 600 Zöglingen dieser Art wohl erreicht werden. Und dazu kommt noch, daß nach wie vor in unveränderter Weise stark verwahrloste Zöglinge, die durchweg alle erst einer Anstalt überwiesen werden müssen, zur Fürsorgeerziehung kommen.

Hiernach, und da einer Vergrößerung des Zöglingsbestandes nach keiner Richtung hin Bedenken entgegenstehen, im übrigen die allgemeinen Kosten nur wenig steigen und die Spezialkosten sinken werden, glaubt der Provinzialauschuß den Bau dieses Hauses empfehlen zu können. Die Kosten desselben, einschließlich Inventar und allem Zubehör werden sich auf etwa 90 000 Mark belaufen. Diese Kosten sind mit den übrigen Neubautkosten in die Vorlage — Drucksache. Nr. 14 — über die Begebung einer neuen Anleihe mit eingestellt worden.

Von der Anstalt Solingen sind nunmehr alle Gebäude mit Ausnahme einiger kleineren Bauanlagen unter Dach gebracht worden; von den Arbeiten des inneren Ausbaues haben diejenigen der im Jahre 1908 begonnenen Gebäude sehr weit gefördert werden können; diejenigen der übrigen Gebäude sind in Angriff genommen.

Die sämtlichen technischen Anlagen wie Heizung, Installation, Wasserversorgung, Elektrizitätsanlage u. s. sind in der Ausführung begriffen und werden etwa im Mai oder Juni d. J. fertig gestellt werden können.

Nach dem Stande der Bauausführung ist bestimmt damit zu rechnen, daß die Anstalt im Herbst d. J. belegt werden kann.

Hiernach beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen, sich mit den dargelegten weiteren Bauausführungen einverstanden erklären und im übrigen der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Düsseldorf, den 25. Januar 1910.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.